

gen der weiteren ökonomischen und sozialen Entwicklung der DDR zur Entscheidung vorlegt. Die S. P. konzentriert sich in ihrer Tätigkeit unter bewußter Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus auf die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität. Sie sichert hierzu die notwendigen Proportionen der volkswirtschaftlichen Entwicklung und die -> *Bilanzierung* der Pläne. Sie verwirklicht ihre Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften. Die S. P. bereitet - ausgehend von den materiellen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung und den Erfordernissen der Wirtschaft und des sozialistischen Staates - in enger Zusammenarbeit mit den -> *Ministerien*, den anderen zentralen Staatsorganen und den -> *Räten der Bezirke* die langfristigen Pläne, die -> *Fünfjahrpläne* und die -> *Jahresvolkswirtschaftspläne* wissenschaftlich vor und begründet sie vor dem Ministerrat. Die Tätigkeit der S. P. ist auf die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion, insbesondere durch die sozialistische Rationalisierung, und auf die planmäßige Verbesserung der volkswirtschaftlichen Struktur in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten und Erfordernissen der fortschreitenden sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW gerichtet. Die S. P. hat mit der Ausarbeitung und Bilanzierung der Pläne die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zur ständigen Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit zu sichern und die den volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechenden Ergebnisse von Wissen-

schaft und Technik den Plänen zugrunde zu legen. Mit den langfristigen Plänen erarbeitet sie zu Schwerpunkten der volkswirtschaftlichen Entwicklung ökonomische Orientierungen für die wissenschaftlich-technischen Aufgaben der zentralen Staatsorgane. Die S. P. hat den Plänen den volkswirtschaftlich begründeten Bedarf zugrunde zu legen und fortschrittliche Normen und Kennziffern der ökonomischen Materialverwendung, des Energieverbrauches, der Vorrats- und Reservewirtschaft, des Arbeitsaufwandes und des Grundmitteleinsatzes anzuwenden und durchzusetzen. Die S. P. ist für den Gesamtprozeß der Koordinierung der Pläne der DDR mit den Mitgliedsländern des RGW verantwortlich (-> *Plankoordinierung*), bereitet im Auftrage des Ministerrates in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen zentralen Staatsorganen Regierungsabkommen zu Grundfragen der Entwicklung der -> *sozialistischen ökonomischen Integration* mit den Mitgliedsländern des RGW sowie zur wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern vor und kontrolliert deren Durchführung. Die S. P. leitet die Bezirksplankommissionen bei der Standortverteilung der Produktivkräfte, der territorialen Bilanzierung, der Koordinierung der zweiglichen und territorialen Entwicklung sowie bei der Planung der örtlichen Verantwortungsbereiche für die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Produktion in den Territorien an. Im Prozeß der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne zur Durchsetzung der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft und der stabilen und kontinuierlichen Planerfüllung bereitet sie Entscheidungen für den Ministerrat vor bzw. trifft in seinem Auftrage Entscheidungen, einschließlich erforderlicher zentraler -> *Bilanzentscheidungen*. Die S. P. un-